



**Geschäftsführung  
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)**

Herr Droske

Telefon: (0221) 221-91709

Fax : (0221) 221-26592

E-Mail: ralf.droske@stadt-koeln.de

Datum: 11.10.2019

**Auszug  
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung  
Innenstadt vom 10.10.2019**

**öffentlich**

- 3.8 Einsatz des Instruments der Sozialen Erhaltungssatzung  
Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept Wohnen (StEK Wohnen)  
Hier: Beschluss über die Soziale Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs.  
1 Satz 1 Nr. 2  
Baugesetzbuch für das Severinsviertel in der Kölner Innenstadt  
2653/2019**

**Beschluss, ergänzt:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt fordert den Rat der Stadt Köln auf, sie im Schutz der innenstädtischen Viertel zu unterstützen und durch die entsprechende politische Beschlussfassung die personellen und finanziellen Ressourcen – ggf. auch unter Hinzuziehung externer Fachbüros – bereitzustellen, die für die zeitnahe Einrichtung weiterer Sozialer Erhaltungssatzungen erforderlich sind. Sie empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt für das in Anlage 1 dargestellte Gebiet Severinsviertel in der Kölner Innenstadt die Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634). Das von der Sozialen Erhaltungssatzung betroffene Gebiet ist in Anlage 1 nach Flurstücken abgegrenzt und in einem Übersichtsplan dargestellt. Der Satzungsbeschluss umfasst die Flurstücke innerhalb des in der Anlage 1 beigefügten Übersichtsplans gestrichelt gekennzeichneten Fläche. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Satzungsbeschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt gegen CDU und FDP.

**3.8.1 Ergänzungsantrag Linke zur Beschlussvorlage 2653/2019: Für effektiven und nachhaltigen Milieuschutz  
AN/1360/2019**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt fordert den Rat der Stadt Köln auf, sich bei Landesregierung und Landtag dafür einzusetzen, dass die „Verordnung über eine Umwandlungsgenehmigung in Gebieten zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung“ über den 27. März 2020 hinaus verlängert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt gegen CDU und FDP.

